

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsaus-
schusses des Schleswig-Holsteinischen
Landestages
Monika Schwalm, MdL
Düsternbrooker Weg 70

Staatssekretärin

24105 Kiel

Kiel, 10. Dezember 2004

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5289**

Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Hartz IV / 7. SGG-ÄndG

Raumsituation bei den Sozialgerichten Kiel und Lübeck

Sehr geehrte Frau Schwalm,

in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landestages am 8.12.2004 ist um die Darlegung der raumtechnischen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von HartzIV / 7. SGG-ÄndG gebeten worden, wobei insbesondere auf die Raumsituation bei den Sozialgerichten Kiel und Lübeck und die Überlegungen, an diesen Standorten weitere Liegenschaften anzumieten, eingegangen werden sollte. Anliegend übersende ich Ihnen dazu den Bericht des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Mathilde Diederich

Bericht zu den räumlichen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Hartz IV

Zur Vorbereitung eines Lösungsvorschlags für die Zuständigkeitsregelung ab dem 01.01.2005 im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV / 7. SGG-Änderungsgesetz wurden die Präsidenten der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe beauftragt, zu den bei der Entscheidung zu berücksichtigenden Kriterien zu berichten. Hierzu gehörte auch die hier interessierende Frage der Räumlichkeiten der Sozialgerichte u.a. in Kiel und Lübeck. Nach dem Bericht des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts und der eigenen Prüfung stehen in den Sozialgerichten Kiel und Lübeck zum maßgeblichen Zeitpunkt keine räumlichen Möglichkeiten mehr zur Verfügung, da die räumlichen Kapazitäten voll erschöpft sind.

Das Sozialgericht Lübeck ist in dem Gebäude der Staatsanwaltschaft Lübeck untergebracht. Die Staatsanwaltschaft selbst ist bereits wegen Raumnot mit ganzen Abteilungen in anderen Liegenschaften untergebracht, in denen auch keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Auch im Amts- und Landgericht Lübeck ist eine zusätzliche Unterbringung nicht mehr möglich. Das Amtsgericht ist bereits auf mehrere Liegenschaften verteilt.

Das gleiche gilt auch für den Standort Kiel. Hier ist das Sozialgericht im Amtsgerichtsgebäude ansässig. In diesem Gebäude ist ferner die Arbeitsgerichtsbarkeit untergebracht. Das Finanzgericht musste seiner Zeit schon ausgegliedert werden, um Räume für die Justizbehörden im Amtsgericht frei zu machen. Die Staatsanwaltschaft Kiel hat ebenfalls keine Raumreserven mehr und ist bereits auf 2 Liegenschaften untergebracht.

Die Anmietung von Räumlichkeiten, die nicht in der Nähe der Sozialgerichte liegen ist zum 1.1.2005 nicht zweckmäßig: Eine sinnvolle Organisation zur Stammdienststelle wäre bei den wenigen Kräften zur Umsetzung von Hartz IV nicht möglich. Die Sozialgerichte Kiel und Lübeck zusammenhängend in völlig neue Räumlichkeiten unterzubringen, stellt ebenfalls keine Lösungsmöglichkeit dar. Für die vorhandenen Räumlichkeiten laufen noch langfristige Mietverträge bis 31.12.2010, die das Land nicht vorzeitig kündigen sollte. Das Land müsste neben der Miete für die neu angemieteten Gebäude noch sechs Jahre lang die Miete für die bisherigen Objekte zahlen, was unwirtschaftlich wäre.